

Informationsschreiben

VM1 14/2021

14.07.2021

COVID-19: Klarstellung zur Steckung e-Card / o-Card und e-Medikation

Sehr geehrte Frau Doktor! Sehr geehrter Herr Doktor!

Offenbar hat unser Informationsschreiben vom 02.07.2021 zu einer gewissen Verunsicherung geführt, weshalb wir Folgendes klarstellen:

Es besteht weiterhin die Möglichkeit der Medikamentenverordnung auf Basis einer telemedizinischen Konsultation sowie der elektronischen Weiterleitung des Rezeptes an die Apotheke (e-Medikation).

Das Ersuchen, dass ab sofort in Ihren Ordinationen zum Nachweis der Anspruchsberechtigung grundsätzlich wieder die e-Card gesteckt wird und das Stecken der o-Card – wie vertraglich vorgesehen – nur im Ausnahmefall erfolgt, bezieht sich nur auf jene Fälle, in denen die Patienten in Ihrer Ordination behandelt werden. Selbstverständlich kann die o-Card weiterhin gesteckt werden, wenn Leistungen im Rahmen der Telemedizin oder bei Visiten erbracht werden.

IHRE ANSPRECHPARTNER:**Österreichische Gesundheitskasse Regionalbereich Kärnten;**

Schifrer Sonja, Tel.: 050 766 162330; Mail: sonja.schifrer@oegk.at

Schauss Beatrice BSc, Tel.: 050 766 162210; Mail: beatrice.schauss@oegk.at

Mit freundlichen Grüßen
Ihre Österreichische Gesundheitskasse



Mag. Franz Kies
Leiter Fachbereich
Versorgungsmanagement I